

## Antrag Kinderreisepass/Reisepass/Personalausweis für ein Kind

(Hinweise und Erläuterungen bitte beachten)

Kinderreisepass 13,00 €	Reisepass 37,50 €	Personalausweis 22,80 €
----------------------------	----------------------	----------------------------

### Angaben zum Kind:

<b>Familienname:</b>		
<b>Vornamen</b> (Rufname bitte unterstreichen):		
<b>Geburtsdatum:</b>		
<b>Geburtsort:</b>		
<b>Größe / Augenfarbe:</b>	cm	
<b>Staatsangehörigkeit:</b>		
<b>PLZ, Wohnort:</b>		
<b>Straße, Haus Nr.:</b>		

*Ab dem 6. Lebensjahr sind für die Ausstellung eines Reisepasses Fingerabdrücke abzugeben. Zudem ist ab dem 10. Lebensjahr die Unterschrift des Kindes im Reisepass, Kinderreisepass bzw. im Personalausweis erforderlich. Bringen Sie daher bitte Ihr Kind zur Antragstellung mit.*

### Angaben zu den Eltern / gesetzlichen Vertretern:

<b>Familien- und Vorname der Mutter</b>		
<b>Geburtsdatum und -ort der Mutter:</b>		
<sup>4</sup> <b>Familien- und Vorname des Vaters / des gesetzlichen Vertreters:</b>		
<b>Geburtsdatum und -ort des Vaters / des gesetzlichen Vertreters</b>		
<b>Datum, Unterschrift Mutter</b>	<b>Datum, Unterschrift Vater / gesetzliche Vertreter</b>	

*Bringen Sie bitte folgende Unterlagen bei der Antragstellung mit:*

- Geburts- oder Abstammungsurkunde
- Kinderreisepass/Personalausweis des Kindes
- 1 Lichtbild (biometrietauglich, ohne Kopfbedeckung)
- Personalausweis/Reisepass beider sorgeberechtigter Elternteile
- Sorgerechtsbeschluss/Alleinsorgemittelung/Verfügung über Aufenthaltsbestimmungsrecht
- Gebühr für die Ausstellung (siehe oben)

# Hinweise und Erläuterungen

## 1. Zustimmung aller Sorgeberechtigten

Für die Ausstellung eines Kinderreisepasses, Reisepasses für ein Kind bzw. für die Ausstellung eines Personalausweises (vor Vollendung des 16. Lebensjahres), ist zwingend die Zustimmung der Sorgeberechtigten notwendig.

Dies bedeutet, dass der Antrag für Kinder von:

- ❖ verheirateten Eltern,
- ❖ Eltern, die nicht nur vorübergehend getrennt leben und denen die Sorge gemeinsam zusteht,
- ❖ geschiedenen Eltern, die das gemeinsame Sorgerecht haben,
- ❖ nicht miteinander verheirateten Eltern, die die gemeinsame Sorge durch eine Sorgeerklärung beurkundet haben

von **beiden** Elternteilen zu unterschreiben ist.

Liegt das Sorgerecht bei nur einem Elternteil, so genügt dessen Unterschrift. Es ist jedoch ein entsprechender Nachweis vorzulegen. Nachweise hierüber können sein:

- ❖ eine Alleinsorgemitteilung des Jugendamtes,
- ❖ ein rechtskräftiges Urteil oder Beschluss über das Sorgerecht
- ❖ eine Bestallung als Vormund,
- ❖ eine gerichtliche Verfügung über das Aufenthaltsbestimmungsrecht.

## 2. Überprüfung der Identität:

Bei Antragstellung – vorausgesetzt der Antrag ist vollständig ausgefüllt und von den Sorgeberechtigten unterschrieben – genügt die Anwesenheit nur eines Elternteils. Zur Überprüfung der Unterschriften und insbesondere der Identität des bei der Antragstellung nicht anwesenden Elternteils, ist die Vorlage von Identitätsnachweisen (Personalausweis oder Reisepass) beider Elternteile erforderlich. Kinder ab dem 6. Lebensjahr müssen bei der Antragstellung für einen Reisepass anwesend sein, da die Fingerabdrücke zu erfassen sind. Zudem ist bei Kindern ab dem 10. Lebensjahr die Unterschrift im Personalausweis, Kinderreisepass und im Reisepass erforderlich.

## 3. Gültigkeit

Der Kinderreisepass wird für die Gültigkeitsdauer von einem Jahr, maximal jedoch bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres ausgestellt. Einige Länder erkennen den Kinderreisepass nicht oder nur eingeschränkt an.

Reisepass und Personalausweis werden mit einer Gültigkeitsdauer von 6 Jahren ausgestellt.


## 4. Informationen

Informationen über Einreisebestimmungen und die Anerkennung von Kinderreisepässen erhalten Sie im Internet unter: [www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de)

Selbstverständlich stehen wir Ihnen für weitere Informationen gerne zur Verfügung.

Einwohnermeldeamt/Passamt


Michael Schmidt

 0931 46861-13

 [michael.schmidt@vgem-hettstadt.de](mailto:michael.schmidt@vgem-hettstadt.de)


Einwohnermeldeamt/Passamt

Jutta Feil

 0931 46861-14


 [jutta.feil@vgem-hettstadt.de](mailto:jutta.feil@vgem-hettstadt.de)

Margret Sendelbach

 0931 46861-17

 [margret.sendelbach@vgem-hettstadt.de](mailto:margret.sendelbach@vgem-hettstadt.de)

Stefanie Deines

 0931 46861-23

 [stefanie.deines@vgem-hettstadt.de](mailto:stefanie.deines@vgem-hettstadt.de)